Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1844

248 (11.9.1844)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 248.

Mittwoch, den 11. September 1844.

[C.983.] Karlsruhe.

Dampfschifffahrt
für den
Nieder- und Mittelrhein.
Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 19. August an fahren die Boote

Täglich von Mannheim

um 6 Uhr Morgens nach Köln-Düsseldorf in einem Tag.
„ 4½ Uhr Mittags nach Mainz (nach Ankunft des zweiten Zugs von Offenburg-Kehl und des dritten von Karlsruhe).

Jeden **Montag** und **Donnerstag** in 1½ Tagen nach Rotterdam, im Anschluß an die englischen Boote nach London. Nähere Auskunft ertheilt

J. Stüber,
Schloßstraße Nr. 20.

[C.953.3] Lahr.

Reisegelegenheit.

Ich bringe hiermit zur Kenntniß des reisenden Publikums, daß täglich ein Omnibus von der Post von Offenburg über Lahr nach Freiburg und von da zurückfährt und in Verbindung mit dem Eisenbahnzug in Offenburg steht.

Ankunft in Lahr in der Krone 3 Uhr Nachmittags,
„ „ Kenzingen in der Post 5½ Uhr Nachmittags,
„ „ Emmendingen im Adler 6½ „ do.
„ „ Freiburg im Zähringerhof 9 „ do.

Reisetaxe von Offenburg bis Freiburg mit 40 Pfund Gepäck für die Person 2 fl. 30 kr.

Abfahrt von Freiburg im Zähringerhof 12½ Uhr Nachmittags.

Abfahrt von Emmendingen im Adler 2½ Uhr Nachmittags,
„ „ Kenzingen in der Post 4½ „ „
Ankunft in Lahr in der Krone 7½ Uhr Nachmittags,

Abfahrt nach Offenburg den andern Morgen um 4 Uhr zum ersten Bahnzug,

Abfahrt nach Offenburg den andern Morgen um 8 Uhr zum zweiten Bahnzug.

Reisetaxe von Freiburg nach Offenburg mit 40 Pfund Gepäck 2 fl. 30 kr. für die Person.

Lahr, den 2. September 1844.

Johann Knoderer,
zur Krone.

[C.999.4] Renchen.

Reisegelegenheit.

Der Unterzeichnete macht das reisende Publikum aufmerksam, daß man bei ihm, nebst seinen regelmäßigen Omnibusfahrten zwischen Renchen und Oberkirch, auch zu jeder Zeit extra nach Oberkirch, Oppenau, Petersthal, Griesbach, Antogast und durch die schöne lierbacher Straße nach Allerheiligen, und auch nach Bischofsheim und Neufreystett mit gut eingerichteten Chaisen oder Wägeleins um billigen Preis befördert werden kann.

Renchen, den 4. September 1844.

M. Walz, Kreuzwirth.

[D.39.2] Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch.

In einer angenehmen Stadt und Handlung des Unterrheinkreises finden ein bis zwei junge gesittete Leute von guter Familie und mit den nöthigen Vorkenntnissen, Aufnahme zur Lehre. Frankirte Anerbieten besorgt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[C.916.3] Frankfurt a. M.

Anzeige.

Zur Besorgung des Verkaufs hier und in der Umgegend werden für ein ausgebreitetes Fabrikgeschäft, unter Zusicherung einer ansehnlichen Provision, zuverlässige Leute gesucht.

Frankirte Offerten, mit F. bezeichnet, werden von Herrn Beer Isaak Stiebel in Frankfurt a. M. entgegengenommen.

[C.952.3] Karlsruhe.

Wirthschafts-pachtgesuch.

Bis Michaelis wird eine frequente Wirthschaft (Restauration) zu pachten gesucht. Diejenigen, welche ein derartiges Geschäft an einen soliden Mann zu verpachten gesonnen sind, wollen sich in schriftlichen Anerbieten mit der Chiffer L. B. an das Kontor der Karlsruher Zeitung wenden.

[C.980.3] **Heidelberg. (Gesuch.) Eine Dame sucht eine Reisegefährtin nach Russland, auf ein Drittel der Kosten. Sie reist in einer bequemen Equipage. Das Nähere erfährt man in Heidelberg bei'm Karlsthor, im Himmelhahn'schen Hause (Lit. C. 3, Hauptstrasse.)**

[D.52.2] Wertheim.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten reisenden Publikum, so wie meinen Freunden und Bekannten zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich das neuerbaute, dicht am Main, und nur wenige Schritte von dem Landungsplatz der Dampfschiffe entfernt gelegene Gasthaus zum

„Löwensteiner Hof"

dahier übernommen, und unter Heutigem eröffnet habe. Das Haus enthält 40 geräumige, neu und elegant möblirte Fremdenzimmer, hinlängliche Stallung und Remisen, und daran gränzende freundliche Gartenanlagen. Durch prompte und reelle Bedienung werde ich mir die Zufriedenheit der mich mit ihrem Besuche Beehrenden zu erwerben suchen.

Wertheim, den 25. August 1844.

H. W. Winter,
vormals Pächter des Hôtel de Hollande
in Frankfurt a. M.

[D.71.3] Karlsruhe. (Kapital auszuleihen.) Ein Kapital von 12,000 fl. ist im Ganzen oder auch theilweise gegen erste und gute Versicherung bis den 2. Oktober d. J. auszuleihen. Wo? erfährt man im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[D.15.2] Nr. 261. Bodmann.

Geometergesuch.

Zur Vermessung eines Theils der diesherrschaftlichen Besitzungen wird ein tüchtiger Geometer gesucht, welcher auf längere Zeit Beschäftigung fände.

Hierauf reflektirende Geschäftsmänner belieben sich unter Anschluß ihrer Befähigungszeugnisse an die unterfertigte Stelle zu wenden.

Bodmann, den 3. September 1844.

Freiherrlich v. Bodmann'sches Rentamt.
Braun.

[D.56.3] Rauenberg. (Erledigte Stelle.) Bei der hiesigen Verrechnung ist die Stelle eines geübten Dekopisten mit einem Gehalt von 300 fl. sogleich zu besetzen.

Die Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald hierher melden.

Rauenberg, den 7. September 1844.

Großh. bad. Obereinnehmerei und Domänenverwaltung
Wiesloch.
Rab.

[D.32.2] Rastatt. (Erledigte Stelle.) Auf der Kanzlei des hiesigen Hofgerichts wird am 21. d. eine Diurnistenstelle in Erledigung kommen, und ist durch einen rezipirten Skribenten wieder zu besetzen. Die hierzu Lusttragenden haben unter Vorlage ihrer Zeugnisse

innerhalb vier Wochen

ihre Anmeldung an den Hofgerichtsvorstand einzusenden. Der Gehalt besteht in 1 fl. 12 kr. Tagsgebühr (Sonn- und Feiertage mit eingeschlossen) und kann nach Umständen künftig bis auf 1 fl. 30 kr. erhöht werden.

Rastatt, den 5. September 1844.

Großh. bad. Hofgerichtsvorstand.
Tyllo.

[C.997.3] Rastatt. (Erledigte Stelle der zweiten Lehrerin an dem Georg August Viktorien Armen-Erziehungshause in Rastatt betreffend.) Die Stelle der zweiten Lehrerin am erwähnten Erziehungshause dahier kam durch anderweite Beförderung der bisherigen zweiten Lehrerin in Erledigung und soll wieder besetzt werden.

Diese Lehrerin muß im Spinnen, Stricken, Nähen (besonders Weißnähen), Kleidermachen (dieses jedoch nur so weit es Dienstboten für ihre Bekleidung brauchen), Flicken und Bügeln erfahren, sie muß zwischen 24 bis 40 Jahren alt, ledig oder Wittwe ohne Kinder, untadelhafter Aufführung und katholischer Konfession seyn, und bleibt der Vorsteherin des Instituts untergeordnet.

Ihr Jahrsgehalt besteht in Einhundert Gulden neben freier Wohnung und unentgeldlicher Verpflegung.

Deren Wiederentlassung oder Austritt ist vierteljährig.

Die desfallsigen Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre Gesuche, nebst den erforderlichen legalen Zeugnissen

längstens bis zum 8. Oktober d. J.,

bei dem Vorstande des Verwaltungsrathes erwähnten Erziehungshauses dahier einzureichen und müssen sich in den obenerwähnten ihnen obliegenden Unterrichtsgegenständen einer Prüfung von Seiten der Vorsteherin der Anstalt unterwerfen.

Rastatt, den 2. September 1844.

Der Verwaltungsrath.
Buchdunger.
Müller.
vdt. Burgard,
Aktuarius.

[D.34.2] Baden. (Küferhandwerkszeug-, Faß-, Faßdauben- und Bodenholzversteigerung.)

Freitag, den 13. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

läßt Unterzeichnete in ihrem Wohnhause, Nr. 108 in der Büttengasse, durch öffentliche Versteigerung nachbenannte Gegenstände versteigern:

1399 Stück Faßdauben von 1½ bis 7½ Fuß Länge,
46 Stück Faß von ½ Ohm bis 14 Ohm haltend,
1 Obsttrotte, 1 Mahltrogstein, 4 Füglöcher, 2 Winden,
1 großer Geschirrkasten, sammt allem dazugehörigen Küferwerkzeug, 50 Wellen Reif, hölzerne und eiserne Faßreife, 1 neuer großer Branntweinkessel, wozu die Kaufliebhaber eingeladen sind.

Baden, den 6. September 1844.

Nikolaus Oschwald's Wittwe.

[D.30.2] Bergzabern.

Weinversteigerung.

Donnerstag, den 19. September 1844, des Morgens 8 Uhr, läßt Herr Notar Hochreuther von Billigheim allda in seiner Behausung folgende, in seinen auf den Bännen von Gleisweiler, Burweiler, Heuchelheim und Appenhofen gelegenen Weinbergen gewachsene, rein gehaltene Gutedel-, Traminer- und Rießlingweine unter annehmbaren Bedingungen versteigern:

110 Hektolitres 1834er,
140 do. 1840er,
150 do. 1842er und
100 do. 1843er.

Bergzabern, den 3. September 1844.

Sartorius,
Notar.

[D.62.3] Nr. 26,899. Rastatt. (Diebstahl und Fahndung) Am 21. v. M. wurde dem Bürger Anselm Schuh von Groschweier auf dem Wege von Rastatt nach Stollhofen eine Tabakspfeife entwendet. Dieselbe besteht aus einem stark mit Silber beschlagenen Meerschaumkopf, auf dessen Deckel ein Menschenkopf ausgeprägt ist und aus einem kurzen, sogenannten Schwabenrohr, welches mittelst eines silbernen Kettchens an dem Kopf befestigt ist. Ihr Werth ist auf 5 fl. 24 kr. bis 6 fl. angeschlagen, was wir Behufs der Fahndung auf die entwendete Pfeife und den zur Zeit noch unbekannten Thäter öffentlich bekannt machen.

Rastatt, den 2. September 1844.

Großh. bad. Oberamt.
v. Hennin.

[D.58.3] Nr. 16,302. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der unten näher beschriebene Johann Adam Ludwig von Liedolsheim, Soldat bei'm großh. Infanterieregiment Großherzog Nr. 1, hat sich am 25. d. M. aus seiner Garnison unerlaubt entfernt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

bei seinem vorgesetzten Kommando oder bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls weiter nach den Gesetzen gegen ihn wird verfahren werden.

Signalement.

Größe, 5' 3" 1'''.
Körperbau, besetzt.
Gesichtsfarbe, gesund, das Gesicht mit Sommerflecken bedeckt.
Augen, blau.
Haare, blond.
Nase, groß.

Kleidung.

Holzmütze, eine alte Uniform und ebenso Hosen.

Karlsruhe, den 31. August 1844.

Großh. bad. Landamt.
E. Brauer.
vdt. Dölling.

[D.18.3] Ettlingen. (Aufforderung.) Die Erben des verlebten alt Engelwirths Anton Schwab zu Reichenbach haben die Erbschaft nur unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, weßwegen alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert werden, solche am

Donnerstag, den 19. September d. J.,
Morgens 9 Uhr,

im Kronenwirthshause zu Reichenbach vor dem Distriktsnotar Vogel anzumelden und zu begründen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der erschienenen Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommen wird.

Ettlingen, den 4. September 1844.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.
vdt. Vogel,
Notar.

[C.972.3] Nr. 20,442. Bruchsal. (Ediktalladung.)

In Sachen
der Ehefrau des Andreas Sieber, Katharina, geborenen Baumann von Mingolsheim,
Klägerin,
gegen
ihren genannten Ehemann daselbst, Beklagten,
Vermögensabsonderung betr.

Obergerichtsadvokat Eller in Mannheim überreichte, durch Vollmacht der Klägerin legitimirt, in rubrizirter Sache dahier eine schriftliche Klage, des Inhalts:

Im Februar 1840 habe sich die Klägerin nach Eingehung eines in öffentlicher Form beurkundeten Ehevertrags, worin bestimmt sey, daß gesetzliche Gütergemeinschaft eintrete, jeder Ehetheil 25 fl. einwerfe, dagegen alles übrige beiderseitige, gegenwärtige und künftige, Beibringen als verliegenschaftet, von der Gemeinschaft ausgeschlossen seyn soll, mit dem Beklagten verehelicht und folgende Liegenschaften in die Ehe gebracht:

1) die Hälfte eines einstöckigen Wohnhauses, nebst Scheuer, Stallung und Hofraithe in der sogenannten Schlierbach zu Eichtersheim, welches sie im ledigen Stande in Gemeinschaft mit Karl Friedrich Baumann von den Johann Philipp Baumann'schen Eheleuten um 1000 fl. erkauft und im Grundbuch der Gemeinde Eichtersheim habe eintragen lassen,
2) 2 Viertel Acker im hintern Saurain,
3) 1 Viertel 4 Ruthen Acker ebenda,
4) 19½ Ruthen Wiesen im Thale,

welch letztere drei Liegenschaften sie bei der auf Ableben ihrer Mutter erfolgten Theilung zu Eigenthum zugewiesen erhalten habe. Während der Ehe habe der Beklagte diese Liegenschaften, nämlich

zu 1) das hälftige Wohnhaus nebst Zugehörde an Karl Friedrich Baumann in Eichtersheim um	540 fl.
zu 2) den Acker an Schwanewirth Michael Schweikert von da um	106 fl.
zu 3) den weiteren Acker an denselben um	66 fl.
zu 4) die Wiesen an Rösselwirth Philipp Ziegler von da um	66 fl.
verkauft, diese Verkäufe im Grundbuche eintragen lassen und die Kaufschillinge im Ganzen mit	778 fl.

eingezogen.

Nach dem Ehevertrag und den Landrechtsätzen 1433 und 1436 verlange Klägerin den Ersatz der Kaufpreise dieser nicht zur Gemeinschaft gehörigen Liegenschaften aus dem Vermögen der Gemeinschaft, und, sofern es nicht ausreicht, aus dem eigenen Vermögen des Mannes.

Im Anfange vorigen Jahres habe sich nun der Beklagte in den zerrüttetsten Vermögensverhältnissen auf flüchtigen Fuß begeben, sein rückgelassenes liegenschaftliches und Fahrnißvermögen sey in Folge des Gerichtszugriffs veräussert worden, so daß das Heirathsgut der Klägerin, schon theilweise in Verlust gerathen, vollends auf unwiederbringliche Weise verloren zu gehen drohe; des Beklagten Vermögen reiche zur Ergänzung des Beibringens der Klägerin nicht aus, daher unter Bezug auf Landrechtsatz 1443 zu erkennen gebeten wurde:

Es seye die Absonderung des Vermögens der Klägerin von dem des Beklagten zu verfügen, und derselbe schuldig, die Einbringensforderung seiner Ehefrau mit 778 fl., sammt Zinsen zu 5 Proz. vom Tage der Urtheilsverkündigung an

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu berichtigen, und die Prozeßkosten zu tragen.

In Erwägung, daß die erhobene Klage in den vorgetragenen thatsächlichen Verhältnissen nach Landrechtsatz 1443 gesetzlich begründet erscheint;

in Betracht, daß der Beklagte sich auf flüchtigem Fuß befindet, ohne daß sein Aufenthalt bekannt ist;

nach Vorschrift des §. 272 Nr. 3 und 4 der Prozeßordnung wird

verfügt:

Wird der Beklagte Andreas Sieber von Mingolsheim andurch aufgefordert, sich

binnen Frist von 6 Wochen

entweder persönlich oder durch einen gehörig zu bevollmächtigenden Anwalt über die erhobene Klage vor diesseitigem Gericht vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Klagevortrag für eingestanden und jede etwaige Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

In gleicher Frist hat ferner der Beklagte seiner Ehefrau die erforderliche Ermächtigung zu ihrem gerichtlichen Auftreten zu ertheilen, indem Letztere sonst von Gerichtswegen hierzu ermächtigt werden würde.

Bruchsal, den 17. Aug. 1844.

Großh. bad. Oberamt.

Dr. v. Münzesheim.

[D.40.3] Nr. 2129/30. Krautheim. (Erbvorladung.) Dem unbekannt wo? sich aufhaltenden Florian Müller von Erlenbach ist durch Ableben seiner beiden Halbgeschwister, Martin und Sebastian Sitzler von da, eine Erbschaft im Betrage von 87 fl. 6 kr. anerfallen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 4 Monaten

zur Empfangnahme dieses Erbtheils dahier zu melden, widrigenfalls solcher lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, denen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Krautheim, den 5. September 1844.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Der Verwalter.

Bürik.

[C.965.3] Bretten. (Erbvorladung.) Ludwig Martin Heugel und Mathäus Franz Heugel von Ruith, deren Aufenthaltsorte dermalen unbekannt sind, werden hiemit zur Erbtheilung ihres unter'm 14. vorigen Monats verstorbenen Vaters Johann Adam Heugel, gewesenen Bürgers und Landwirths in Ruith, mit Frist von

3 Monaten

unter dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 2. September 1844.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Glaßner.

vdt. Walcker,
Distriktsnotar.

[C.957.3] Nr. 9343. Ueberlingen. (Aufforderung.) Bei der Kurz'schen Stiftung dahier sind vier erledigte Stipendien, jedes mit 110 fl. jährlich an Studirende der Theologie zu vergeben. Die Kompetenten um dieselben, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt seyn dürfen, werden anmit aufgefordert, ihre Bewerbungen unter Vorlage ihrer Geburts-, Studien- und Vermögenszeugnisse

innerhalb 4 Wochen

bei der diesseitigen Stelle einzureichen.

Ueberlingen, den 30. August 1844.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Faber.

[C.973.3] Nr. 22,093—94. Bruchsal. (Gläubigeraufruf.) Andreas Strobel's Eheleute von Zeutern und Franz Christof Spengel's Eheleute von Ubstadt wollen nach Nordamerika auswandern; deren allenfallsige Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienstag, den 24. September d. J.,
früh 8 Uhr,

mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden könne.

Bruchsal, den 21. August 1844.

Großh. bad. Oberamt.

Leiblin.

[C.998.3] Nr. 24,251. Stockach. (Schuldenliquidation.) Gegen Martin Wetter in Rorgenwies hat man unterm 17. August 1844 die Gant eröffnet, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 2. Okt. 1844,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Es werden nun alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Stockach, den 26. Aug. 1844.

Großh. bad. Bezirksamt.

Weiß.

[C.958.3] Waldshut (Schuldenliquidation.) Der Pfleger der minderjährigen Kinder des verstorbenen Bürgers, Wittwers und Fabrikanten Josef Flum von Oberalpfen, hat die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation angetragen.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an die Erbmasse des gedachten Josef Flum eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am

Montag, den 30. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

vor dem Distriktsnotar im Wirthshaus zu Oberalpfen anzumelden, und zu begründen, widrigenfalls den Ausbleibenden ihre Rechte nur auf denjenigen Theil der Erbmasse vorbehalten bleiben, welcher nach Befriedigung der erschienenen Gläubiger auf die Erben gekommen ist.

Waldshut, den 27. August 1844.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dreyer.

vdt. Baer,
Distriktsnotar.

[D.49.3] Nr. 15,354. Achern. (Schuldenliquidation.) Gegen Karl Beierle, Metzger von Achern, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 25. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Achern, den 3. September 1844.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wänker.

[D.44.1] Nr. 19,662. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Friseur Ludwig Müller, Vater, von Freiburg haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 4. Oktober d. J.,
früh 9 Uhr,

angeordnet.

Wir fordern daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 20. August 1844.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Uria.

vdt. Klose.

[C.990.3] Nr. 14,244. Baden. (Schuldenliquidation.) Gegen das Vermögen des Metzgermeisters Joseph Lerch von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 18. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Baden, den 31. August 1844.

Großh. bad. Bezirksamt.

Billharz.

[D.25.2] Nr. 16,055. Wertheim. (Schuldenliquidation.) Die Peter Engler'ß Eheleute von Urphar sind gesonnen, mit ihren beiden Kindern nach Nordamerika auszuwandern und haben um die Staatserlaubniß dazu nachgesucht. Es wird daher Schuldenrichtigstellungstagfahrt auf

Samstag, den 28. September d. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumt und hiezu alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die Peter Engler's Eheleute etwas zu fordern haben, vorgeladen, um ihre Forderung anzumelden und richtig zu stellen, indem sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn man ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihren Ansprüchen verhelfen kann.

Wertheim, den 5. Septbr. 1844.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

vdt. Puchler.

[D.41.3] Nr. 17,605. Kenzingen. (Liquiderkenntniß und zweiter Zahlungsbefehl.)

Namen und Wohnort des Klägers: Gerber Josef Ulmer von Ettenheim.

Namen und Wohnort des Beklagten: Mathias Zugschwerdt von Wagenstadt.

Betrag der Forderung: 534 fl. verzinslich vom 29. Mai 1844.

Sachverhältniß, aus welchem die Forderung entspringt: für Leder.

1) Nachdem der Beklagte nach Anzeige des Klägers auf den bedingten Zahlbefehl vom 29. Mai 1844, Nr. 15,704, welcher demselben unter'm 29. Mai 1844 nach der vorliegenden Bescheinigung des Gerichtsboten insinuirt worden, demselben keine Folge geleistet, auch seine Verbindlichkeit nicht widersprochen hat; so wird nunmehr auf weitern Antrag des Klägers, nachdem die in dem Zahlungsbefehle bestimmte Frist abgelaufen ist, die Forderung als zugestanden erklärt, und der Beklagte zu Befriedigung des Klägers in einer bestimmten letzten Frist von 28 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung angewiesen.

2) Vorstehendes Liquiderkenntniß wird dem flüchtigen Mathias Zugschwerdt von Wagenstadt anmit öffentlich verkündet.

Kenzingen, den 19. Juni 1844.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sieb.

[D.75.3] Nr. 14,554. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Gastwirths Adolph Braunwarth zur Eisenbahn dahier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 3. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 5. September 1844.

Großh. bad. Stadtamt.

Ruth.

vdt. L. Däntzer.

[D.42.1] Nr. 10,568. Sinsheim. (Präklusivbescheid.)

Die Gant des verstorbenen Johann Bentz von Dühren betr.

Alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen geltend zu machen unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen.

Sinsheim, den 30. August 1844.

Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim.

Lang.

vdt. R. Grimmer.

[C.936.3] Nr. 26,013. Lahr. (Die Konskription für 1845 betreffend.) Am 31. Juli 1824 wurde zu Schutterthal geboren: Wilhelm Mohr, Sohn des Maurers Adam Mohr und der Kreszentia Weiser von Kirlach bei Philippsburg. Da nach einer Mittheilung des großh. bad. Bezirksamts Philippsburg der Name der Eltern des zur diesjährigen Konskription gehörigen Wilhelm Mohr in Kirlach nicht bekannt und dessen dermaliger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so bringen wir dieses zur Kenntniß der großh. Konskriptionsämter, mit dem Ersuchen, den Wilhelm Mohr in die geeignete Liste aufzunehmen, und uns von der getroffenen Verfügung in Kenntniß zu setzen.

Lahr, den 30. August 1844.

Großh bad Oberamt.

Bausch.

vdt. Eich.

[D.33.3] Sinsheim. (Entmündigung.) Der ledige David Eckert von Ehrstädt ist wegen Gemüthsschwäche entmündiget; ihm ist Eberhard Präg von Ehrstädt als Pfleger bestellt worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sinsheim, den 28. August 1844.

Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim.

Lang.

vdt. Riemler.

Fruchtpreise.

Durlach, 7. Septbr. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden eingeführt 936 Mltr., aufgestellt waren 34 Mltr. zusammen 970 Mltr.; davon sind verkauft worden 907 Mltr. Aufgestellt blieben 63 Mltr. Der Durchschnittspreis betrug: vom alten Kernen 12 fl. 3 kr., vom neuen 11 fl. 5 kr.; vom Weizen 11 fl. — kr.; vom neuen Korn 6 fl. 30 kr., vom alten — fl. — kr.; von der Gerste 7 fl. — kr.; vom Hafer 3 fl. 58 kr.; vom Welschkorn 8 fl. per Malter.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.